

## Vertrauenspersonenkonzept:

### Vertrauenspersonen und Umgang mit Übergriffen und Diskriminierung in der JDAV

**Vorab:** Ziel des Konzepts ist es transparente und niedrighschwellige Strukturen für den Umgang mit Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen, Kindeswohlgefährdung und Diskriminierung innerhalb der JDAV Konstanz zu schaffen. Die Strukturen sollen offen für Kritik und an neue Bedürfnisse anpassbar sein. Die Gruppe, die dieses Konzept geschrieben hat, ist sich bewusst, dass das Konzept nicht vollständig ist und nicht alle Perspektiven abgebildet und berücksichtigt werden können.

**Ziel:** Allen Mitgliedern der JDAV Konstanz, sowie Angehörige der Mitglieder, sollen sich niederschwellig an Vertrauenspersonen in unangenehmen Situationen wenden können. Insbesondere wenn diesen unangenehme Situation innerhalb der JDAV widerfährt, wie

- Diskriminierung (z.B. Sexismus, Rassismus, Feindlichkeit auf Grund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, Feindlichkeit gegen Menschen mit körperlichen Behinderungen, etc.)
- körperliche/sexuelle Übergriffe
- Gewalt
- Kindeswohlgefährdung (Gewalt, Streit, Probleme zuhause)
- andere Formen der Grenzüberschreitung
- sonstige seelische Belastungen (z.B. Lästern, Unfälle, Streit)

Um diese Niederschwelligkeit zu ermöglichen, gibt es mehrere Vertrauenspersonen, unterschiedlichen Geschlechts, die allen JDAV-Mitgliedern bekannt gemacht werden sollen. Die Vertrauenspersonen sind durch die Jugend gewählt und können durch diese abgewählt werden. Es ist wichtig, dass die Vertrauenspersonen und das Konzept dahinter innerhalb der JDAV bekannt ist und alle Mitglieder wissen, wie sie sich an die Vertrauenspersonen wenden können.

#### Konzept - Struktur:

	Vertrauenspersonen	Jugendreferats-zuständige	Unterstützung
<b>Wer</b>	2-4 Personen möglichst unterschiedlichen Geschlechtes. Die Zusammensetzung soll möglichst vielfältig sein.	2 Personen im Jugendreferat, möglichst unterschiedlichen Geschlechts.	Geschäftsführung DAV, Landesverband JDAV, externe Beratungsstellen
<b>Zuständigkeit</b>	Niederschwellige Ansprechpersonen, Beratung und Unterstützung der Betroffenen, Kontakt zum Jugendreferat ggf. Begleitung bei Krisengesprächen	Führen von Krisengesprächen mit Täterpersonen, Beratung der Vertrauenspersonen	
<b>Wahlvorgang</b>	Wahl auf der JVV, 2/3 Mehrheit notwendig, Amtszeit 1 Jahr, Wiederwahl möglich	Die Mitglieder des Jugendreferat entscheidet intern nach der Jugendreferatswahl,	

wer dafür zuständig ist,  
und kommuniziert dies  
in Textform für alle  
Mitglieder einsehbar  
→ Jugendreferat ist  
bereits gewählt und  
damit wurde diesen  
Personen bereits das  
Vertrauen  
zugesprochen  
→ Sollte dies nicht im  
Interesse der JDAV  
sein, gibt es die  
Möglichkeit zur  
Abwahl

## **Abwahl**

Mitglieder können anonym  
Abwahl beim Jugendreferat  
beantragen und dann kann die  
Vertrauensperson bei der JVV mit  
einfacher Mehrheit abgewählt  
werden. Die JVV muss spätestens  
zwei Monate nach der  
Beantragung stattfinden.

Mitglieder können  
anonym Abwahl bei  
Vertrauenspersonen  
beantragen und dann  
kann die\*der  
Jugendreferatszuständi  
ge\*r bei der JVV mit  
einfacher Mehrheit von  
dieser Aufgabe  
entbunden werden. Die  
JVV muss spätestens  
zwei Monate nach der  
Beantragung  
stattfinden.

## **Aufgabenverteilung**

Die zwei Personen im Jugendreferat sind die Personen, die  
Konsequenzen/Gespräche mit Täter\*innen umsetzen. Vertrauenspersonen sind  
Ansprechpersonen für Betroffene, diese können beraten und Fälle (ggf.  
anonym) an das Jugendreferat weiterleiten. Bei Überforderung der  
Vertrauenspersonen und/oder der Jugendreferatszuständigen kann sich an die  
unterstützenden Institutionen gewendet werden.

## **Musterverfahren**

1. Betroffene Personen wendet sich mit Anliegen an Vertrauensperson. Diese hört der betroffenen  
Person zu und unterstützt sie dabei, das Problem zu kommunizieren, zeigt ihre  
Lösungsmöglichkeiten auf. Kommunizieren offen über das weitere Vorgehen. Es muss je nach  
Problem ein individueller Lösungsweg gefunden werden.

2. Vertrauensperson berät den Fall immer mit einer weiteren  
Vertrauensperson/Jugendreferatszuständigen. Hierbei müssen die Freundschafts- und

Verwandtschaftsverhältnisse zu den beteiligten Personen offen kommuniziert werden. Wenn die betroffene Person einwilligt namentlich, ansonsten anonymisiert.

- Damit persönliche Befangenheit erkannt und Fälle auf Grund dieser ggf. abgegeben werden oder zur Absicherung z.B. die Jugendreferatszuständigen oder andere Gremien hinzugezogen werden

- Damit Fehleinschätzungen der Vertrauenspersonen durch eine zweite Meinung vorgebeugt werden können

- Damit die Verantwortung für schwierige Fälle und Situationen auf mehrere Personen verteilt ist

**→ Fälle können generell jederzeit ohne Rechtfertigung an eine andere Vertrauensperson/Jugendreferatszuständige abgegeben werden!!**

**→ Bei PSG-Fällen/Kindeswohlgefährdung/schweren Fällen von Diskriminierung und Gewalt oder starken persönlichen Befangenheiten muss in jedem Fall zwangsläufig ein Jugendreferatszuständige involviert werden.**

3. Wenn es Konsequenzen für die Täterperson geben soll, dann wird hierfür das Jugendreferat involviert.

4. Ggf. werden unterstützende Institutionen hinzugezogen.

- PSG-Fälle und schwere Fälle von Diskriminierung → ggf. weitere Beratungsstellen (JDAV/Geschäftsstelle)
- Kindeswohlgefährdung -> Jugendamt
- Diskriminierung -> Beratungsstellen
- Selbst- oder Fremdgefährdung durch psychische Ausnahmesituation -> psychologische Beratungsstelle, Therapeuten (z.B. ZfP)
- Psychische Erkrankungen/Auffälligkeiten -> psychologische Beratungsstelle, Therapeuten
- Unfälle -> ggf. Unterstützung durch Anlaufstellen (Verweis auf bundesweites KIT)

5. Fall wird erst abgeschlossen, wenn es der betroffenen Person mit der Situation besser geht oder wenn der Fall an eine externe Stellen abgegeben wird.

**Weiteres Vorgehen/ToDo**

- Ausführliche Handreichung für Vertrauenspersonen (dafür noch Nummern von Beratungsstellen raussuchen)
- Konkrete Anlaufstellen für Beratung, Jugendamt,...
- Konzept wird an JA gegeben
- Abstimmung des Konzeptes in nächster Julei-Sitzung
- es wird eine gekürzte Version in leichterer Sprache für die Kommunikation in die JDAV hinein verfasst (für Website und Aushang im JuRaum)
- Überarbeitung des Konzeptes ab März
- **Vertrauenspersonen außerplanmäßig für ½ Jahr von der Julei-Sitzung gewählt, damit nicht bis zur nächsten JVV keine Vertrauenspersonen existieren und damit das Konzept getestet wird und vor der nächsten JVV ggf. angepasst werden kann.**
- **Schulungsmöglichkeit für Vertrauenspersonen und Juref-Zuständigen finden (Gibt da ggf. Ausbildungsmöglichkeiten von der JDAV BW) → Sebastian schaut mal nach Schulungsmöglichkeiten**

**Konkrete Idee:** Ausbildungsabend zu Diskriminierung/Kindeswohlgefährdung?? Anderem Bereich als PSG, damit sich Menschen befähigt fühlen sich zur Vertrauensperson zu wenden. Schadet auch allen anderen Juleis nicht.

**Konkrete Idee:** Abend/Prozess für Juleis wie Grenzen 1. besser respektiert werden können (vorher fragen) und 2. Empowerment, damit Menschen sich trauen, diese zu kommunizieren → Vor allem Reflexion über Grenzüberschreitungen/Körperkontakt in hierarchischen Beziehungen (Z.B. zwischen Juleis und Teilis, zwischen Juleis und ihren ehemaligen Juleis, Altersunterschieden, zwischen Männern und Frauen, etc.)